

Studienmanifest

BACHELOR IN DESIGN UND KÜNSTE

Akademisches Jahr 2018/19

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Design und Künste (Campus Bozen)
Bachelorklasse	L-4
Regelstudienzeit	3 Jahre
Kreditpunkte	180 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B2 in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen
Studienplätze	Studienzweig Design 56 EU + 4 Nicht-EU Studienzweig Kunst 28 EU + 2 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Aufnahmetest (Videoaufnahme und Admission Workshop)
Bewerbungsschluss	1. Session: 27. April 2018 12 Uhr 2. Session: 11. Juli 2018 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	1. Session: 31. Juli 2018 12 Uhr 2. Session: 10. August 2018 12 Uhr
Studiengebühren	1345,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	10. September 2018
Vorlesungsbeginn	1. Oktober 2018

Änderungen vorbehalten
Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium

DER STUDIENGANG

Bachelor in Design und Künste, Studienzweig „Design“ und Studienzweig „Kunst“ Bachelorklasse: L-4

Dieser dreijährige Studiengang sieht zwei Studienzweige vor: einen in „Design“ und einen in „Kunst“.
Der Studienzweig in „Design“ ist interdisziplinär und kombiniert inhaltlich Kommunikations-, Produkt- und Servicedesign. Die Studierenden arbeiten in kleinen Projektgruppen, die von renommierten Designern geleitet werden.

Der Studienzweig in „Kunst“ orientiert sich an den kulturellen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts. Fotografie, Film und der Computer sind die Leitmedien. Die von den Studierenden realisierten Projekte sind Teil einer kreativen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Fakultät verfügt über professionelle Werkstätten für die Anfertigung von Modellen und Prototypen, für die Verarbeitung unterschiedlicher Materialien und Stoffe und für die Herstellung grafischer Produkte.

Eine Materialwerkstatt, Videoschnittplätze, ein hochmodernes Fotostudio sowie Computerräume und eine ausgezeichnete Universitätsbibliothek vervollständigen das Angebot an technischer Ausstattung der Fakultät.

Studieninhalte

Studienzweig „Design“

- Produktdesign, Visuelle Kommunikation
- Grafikdesign, Digitaler Modellbau, Technologien und Materialwissenschaften, Digital publishing & social media, Produktionstechnologien und -systeme
- Visuelle Kultur, Theorien und Ausdrucksformen der visuellen Kommunikation, Theorien und Ausdrucksformen des Produktdesigns, Theorien des Kulturkonsums
- Zeichnen 3D CAD, Darstellende Geometrie, Interior & Exhibit Design, Geschichte des Designs, Innovationsmanagement und Start-up, Digitales Gestalten, Geschichte und Kritik der audio-visuellen Medien, Fotografie, Video

Studienzweig „Kunst“:

- Theorien und Praktiken des Kuratierens, Fotografie/Video, Interaction/Performance, Räume und Raumproduktion
- Interior & Exhibit Design, Visuelle Kommunikation, Experience Design, Materialwissenschaften und ihre Anwendung im künstlerischen Raum
- Künstlerische Forschung, Media Theory, Media Culture, Soziologie des Raums
- Künstlerisches Zeichnen, Künstlerische Praktiken, Zeichnen und Narration, Interaction & Communication Design, Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2, Künstlerische Produktion, Darstellende Geometrie, Web and Communication Design

Fach- und Theoriekurse für beide Studienzweige:

- Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1
- Kulturanthropologie, Soziologie des sozialen Wandels
- Typografie und Grafik

Zusätzlich zu belegen sind Werkstattkurse (Voraussetzung für den Zugang zu den einzelnen Werkstätten), Sprachkurse, Seminare und verschiedene Wahlfächer.

Berufsaussichten

Die Absolventen¹ können sowohl freiberuflich als auch in öffentlichen Einrichtungen sowie in privaten Planungsbüros und Unternehmen (Agenturen) arbeiten.

Insbesondere können die Design-Absolventen ihre Fähigkeiten sowohl im Bereich des Produktdesigns, einschließlich aller Bereiche der Konzeption und Herstellung materieller und immaterieller Gegenstände als auch im Bereich der Grafik und der fortschrittlichsten Bereiche des Designs der visuellen Kommunikation einsetzen.

Absolventen in Kunst können als Künstler, Fotografen, Grafiker, Produktgestalter oder Kuratoren arbeiten.

Der Studiengang in Design und Künste ist generell als Förderung kreativer Kompetenzen zu verstehen, die für weiterführende Studien im Bereich Design, kuratorische Praxis oder auch Unternehmensführung qualifiziert.

Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Prüfungen finden in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung statt (im Fall der Projekte, ist die offizielle Sprache der Prüfung jene des Hauptfaches).

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Ein breites Sprachkursangebot, eine internationale Studierenden- und Professorenschaft und das Leben in einer zweisprachigen Region unterstützen die Studierenden beim Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2018/2019 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

Studiengang Design	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	40	4
2. Bewerbungssession	16	0
Insgesamt	56	4

Studiengang Kunst	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	18	2
2. Bewerbungssession	10	0
Insgesamt	28	2

STUDIENPLAN

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium

Der Bachelor sieht eine Höchstanzahl von 20 Prüfungen vor und wird mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Bachelorarbeit abgeschlossen, deren Thema zu Beginn des 6. Semesters festgelegt wird.

Für die Lehrveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch wird wegen der praktischen Ausrichtung des Studienganges und der intensiven Projektarbeit die kontinuierliche Teilnahme dringend empfohlen.

Die Studierenden müssen innerhalb der von der Fakultätsverwaltung angegebenen Fristen einen eigenen Studienplan erstellen.

STUDIENZWEIG DESIGN

Semester	Fach	KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen	
1	PROJEKT warm-up DES (modulär)	Modul WUP Des Produktdesign	12 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ¹
		Modul WUP Des Visuelle Kommunikation		
1 + 2	Zeichnen 3D CAD – 1 und 2	8	jährlicher Kurs / siehe Fußnote ² u. ³	
1	Darstellende Geometrie Des	6	siehe Fußnote ²	
1	Geschichte des Designs 1	6	siehe Fußnote ²	
2	Geschichte des Designs 2	5	siehe Fußnote ⁴	
2	Typografie und Grafik	6		
4	Interior & Exhibit Design	6		
4	Fremdsprache – Sprachkenntnisse	3	siehe Fußnote ⁵	
5	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1	6		
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>		6		
2	Künstlerische Fotografie	6		
2	Video und Postproduktion	6		

¹ Studierende, die vor Beginn des 2. Semesters das Warm-up-Projekt nicht erfolgreich absolvieren, dürfen in diesem Semester nur Fachsprach- und Werkstattkurse besuchen. Außerdem müssen sie sich im darauffolgenden akademischen Jahr erneut in das 1. Studienjahr einschreiben und das Warm-up-Projekt wiederholen.

² Um Projektprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu dürfen, müssen Studierende die Prüfungen "Darstellende Geometrie Des", "Zeichnen 3D CAD-1 und 2" und "Geschichte des Designs 1" bestanden haben. Um Projekte der höheren Studienjahre besuchen zu können und um deren Prüfungen ablegen zu dürfen, müssen Studierende Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) in der dritten Sprache nachweisen.

³ Um die Prüfung "Digitales Gestalten: 3D CAD Advanced" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Zeichnen 3D CAD-1 und 2" bestanden haben.

⁴ Um die Prüfung "Geschichte des Designs 2" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Geschichte des Designs 1" bestanden haben.

⁵ Die Sprachprüfung „Fremdsprache – Sprachkenntnisse“ darf weder in italienischer Sprache noch in der Sprache des Maturazeugnisses gewählt werden.

3	Fotografie	6		
3	Geschichte und Kritik der audio-visuellen Medien	6		
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			6	siehe Fußnote ³ für den Fach 3D CAD Advanced
3	Digitales Gestalten: 3D CAD Advanced	6		
4	Digitales Gestalten: Interaction & Transmedia Design	6		
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			8	
3	Soziologie des sozialen Wandels	8		
4	Kulturanthropologie	8		
5	Innovationsmanagement und Start-up	8		

<i>Aus folgendem Angebot für weitere Sprachkenntnisse ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			3	siehe Fußnote ⁶
ab dem 2. Semester	Fremdsprache DES-ART 1	3		
	Fremdsprache DES-ART 2	3		
	Fremdsprache DES-ART 3	3		
	Seminar Studierende müssen 1 Seminar, welches nützliche Kenntnisse zum Einstieg in die Arbeitswelt liefert, innerhalb jener von der Fakultät angebotenen Seminare, für insgesamt 2 KP erwerben. Es gilt Anwesenheitspflicht und das Bestehen eines Leistungsnachweises (pass/fail) ist vorgesehen.		2	
	Wahlfächer Studierende müssen 12 Kreditpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät für Design und Künste und/oder der anderen Fakultäten der Unibz als Wahlfächer erwerben. Die Fakultät entscheidet über deren Anerkennung auf Basis der inhaltlichen Relevanz für den Studiengang.		12	

DIE PROJEKTE

Im Laufe der Studienkarriere müssen Studierende insgesamt **4 Projekte** (A, B, C, D – siehe Tabelle unten) auswählen. Ab dem 2. Semester können Studierende nur ein Projekt pro Semester besuchen. Im 2^o und 3^o Semester besuchen sie ein Projekt der Visuellen Kommunikation (B oder C) und das Produktdesign-Projekt A. Ab dem 4^o Semester können die Studierenden zwischen einem interdisziplinären Studienplan, einem Studienplan mit Schwerpunkt Produkt Design oder einem Studienplan mit Schwerpunkt Visuelle Kommunikation wählen:

- interdisziplinärer Studienplan: A + B + C + D
- Studienplan mit Schwerpunkt Visuelle Kommunikation: A + B + B + C
- Studienplan mit Schwerpunkt Produktdesign: A + B oder C + D + D
-

Semester	Fach	KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen
ab dem 2. Semester	PROJEKT A (modular)	Produktdesign	8 19 (1 Prüfung)
		Technologien und Materialwissenschaften	
		Theorien des Kulturkonsums	
ab dem 2. Semester	PROJEKT B (modular)	Visuelle Kommunikation	8 19 (1 Prüfung)
		Digital publishing & social media	
		Visuelle Kultur	
ab dem 2. Semester	PROJEKT C (modular)	Visuelle Kommunikation	8 19 (1 Prüfung)
		Graphic Design	

⁶ Studierende müssen einen Fremdsprachenkurs („Fremdsprache DES-ART“) aus den 3 angebotenen wählen, wobei die Sprache des Maturazeugnisses nicht gewählt werden darf. Für diese Kurse müssen die Studierenden Sprachkenntnisse auf dem im jeweiligen Syllabus angegebenen Niveau (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) nachweisen.

		Theorien und Ausdrucksformen der visuellen Kommunikation	5		
ab dem 2. Semester	PROJEKT D (modular)	Produktdesign	8	19 (1 Prüfung)	
		Digitaler Modellbau	6		
		Theorien und Ausdrucksformen des Produktdesigns	5		
	Abschlussarbeit		9		Projektthema nach Wahl der Studierenden

STUDIENZWEIG KUNST

Semester	Fach		KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen	
1	PROJEKT warm-up ART (modulär)	Modul WUP Art Praxis	6	12 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Modul WUP Art Theorie	6		
1 + 2	Künstlerisches Zeichnen 2D – 1 und 2		8	jährlicher Kurs / siehe Fußnote ⁸ u. ⁹	
1 + 2	Künstlerische Praktiken 1 und 2		6	jährlicher Kurs / siehe Fußnote ⁸ u. ¹⁰	
1	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1		6	siehe Fußnote ⁸ u. ¹¹	
2	Typografie und Grafik		6		
3	Zeichnen und Narration		6	siehe Fußnote ⁹	
3	Interaction & Communication Design		6		
4	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2		5	siehe Fußnote ¹¹	
3 + 4	Künstlerische Produktion 1 e 2		6	jährlicher Kurs / siehe Fußnote ¹⁰	
4	Fremdsprache – Sprachkenntnisse		3	siehe Fußnote ¹²	
5	Darstellende Geometrie Art		6		
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			8		
4	Kulturanthropologie		8		
5	Soziologie des sozialen Wandels		8		
<i>Aus folgendem Angebot für weitere Sprachkenntnisse ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			3	siehe Fußnote ¹³	

⁷ Eine Anerkennung des Warm-up-Projektes ist nur nach Bestehen aller Wupmodule möglich. Studierende, die vor Beginn des 2. Semesters das WUP Projekt nicht erfolgreich absolvieren, dürfen in diesem Semester nur Fachsprach- und Werkstattkurse besuchen. Außerdem müssen sie sich im darauffolgenden akademischen Jahr erneut in das 1. Studienjahr einschreiben und das WUP wiederholen.

⁸ Um Studioprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu dürfen, müssen Studierende die Prüfungen "Künstlerische Zeichnen 2D 1 und 2", "Künstlerische Praktiken 1 und 2" und "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1" bestanden haben. Um Studios der höheren Studienjahre besuchen zu können und um deren Prüfungen ablegen zu dürfen, müssen Studierende Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) in der dritten Sprache nachweisen.

⁹ Um die Prüfung "Zeichnen und Narration" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Künstlerisches Zeichnen 2D 1 und 2" bestanden haben.

¹⁰ Um die Prüfung "Künstlerische Produktion 1 und 2" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Künstlerische Praktiken 1 und 2" bestanden haben.

¹¹ Um die Prüfung "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1" bestanden haben.

¹² Die Sprachprüfung „Fremdsprache – Sprachkenntnisse“ darf weder in italienischer Sprache noch in der Sprache des Maturazeugnisses gewählt werden.

¹³ Studierende müssen einen Fremdsprachenkurs („Fremdsprache DES-ART“) aus den 3 angebotenen wählen, wobei die Sprache des Maturazeugnisses nicht gewählt werden darf. Für diese Kurse müssen die Studierenden Sprachkenntnisse auf dem

ab dem 2. Semester	Fremdsprache DES-ART 1		3		
	Fremdsprache DES-ART 2		3		
	Fremdsprache DES-ART 3		3		
	Seminar Studierende müssen 1 Seminar, welches nützliche Kenntnisse zum Einstieg in die Arbeitswelt liefert, innerhalb jener von der Fakultät angebotenen Seminare, für insgesamt 2 KP erwerben. Es gilt Anwesenheitspflicht und das Bestehen eines Leistungsnachweises (pass/fail) ist vorgesehen.				
	Wahlfächer Studierende müssen 12 Kreditpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät für Design und Künste und/oder der anderen Fakultäten der unibz als Wahlfächer erwerben. Die Fakultät entscheidet über deren Anerkennung auf Basis der inhaltlichen Relevanz für den Studiengang.				
DIE STUDIOS Im Laufe der Studienkarriere müssen Studierende 4 Studios wählen. Studierende können maximal ein Studio pro Semester <u>ab dem 2. Semester</u> besuchen. Die Studios A und D dürfen nur einmal besucht werden; das Studio B oder das Studio C hingegen auch zweimal.					
Semester	Fach			KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen
ab dem 2. Semester	STUDIO A – "Space" (modular)	Räume und Raumprodukt	8	19 (1 Prüfung)	
		Materialwissenschaften und ihre Anwendung im künstlerischen Raum	6		
		Soziologie des Raumes	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO B – "Interact" (modular)	Interaction/Performance	8	19 (1 Prüfung)	
		Experience Design	6		
		Media Culture	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO C – "Image" (modular)	Fotografie-Video	8	19 (1 Prüfung)	
		Visuelle Kommunikation	6		
		Media Theory	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO D – "Exhibit" (modular)	Theorien und Praktiken des Kuratierens	8	19 (1 Prüfung)	
		Interior & Exhibit Design	6		
		Künstlerische Forschung	5		
	Abschlussarbeit			9	Projektthema nach Wahl der Studierenden

WERKSTATTKURSE FÜR BEIDE CURRICULA (DESIGN UND KÜNSTE)

Um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, müssen Studierende die entsprechenden Einführungskurse in die einzelnen Werkstätten belegen. Im Laufe der 6 Semester besucht jeder Studierende mindestens 5 Werkstattkurse (Einführungs- oder Spezialisierungskurse) der folgenden Werkstätten:

Bezeichnung	Inhalt
Holzwerkstatt	Techniken der Holzverarbeitung
Metallwerkstatt	Techniken der Metallverarbeitung
Kunststoffwerkstatt	Techniken der Kunststoffverarbeitung
Werkstatt für digitalen Modellbau	CAD/CAM/ CNC/CAQ, rapid prototyping, rapid production
Druckwerkstatt	Techniken des Sieb-, Tampon- und Hochdrucks
Papier- und Buchbindewerkstatt	Techniken der Papier- und Kartonverarbeitung und des Buchbindens

im jeweiligen Syllabus angegebenen Niveau (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) nachweisen.

Fotowerkstatt	Techniken der Fotografie
Videowerkstatt	Techniken der bewegten Bilder
Bankraum	Zusammenbau der Endprodukte
Werkstatt für Oberflächenbehandlung	Oberflächenbearbeitung (Beizen, Wachsen, Ölen, Lackieren usw.)
Glaswerkstatt*	Techniken der Glasverarbeitung

*Die Fakultät benützt die Werkstätten von Vetroricerca Glass Art Design in Bozen.

Die Fakultät verfügt außerdem über folgende Werkstätten, für welche jedoch keine Spezialisierungskurse angeboten werden:

Bezeichnung	Inhalt
Werkstatt für Gips und Formenbau	Techniken der Gips- und Tonverarbeitung
Materialwerkstatt	Materialkunde im Design: Werkstoffe – Halbzeuge - Objekte
Computerwerkstatt	Instrumente und Methoden der EDV
Elektronikwerkstatt (drama läb)	Instrumente und Methodologien des "User Experience Design" und des "Physical Computing"

VORLESUNGORT UND STUNDENPLAN

Sämtliche Lehrveranstaltungen finden am Sitz der Fakultät für Design und Künste, im Hauptgebäude der unibz, Universitätsplatz 1, statt.

Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/en/timetable/> zu finden. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch außerhalb der Semesterzeit stattfinden.

ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- Abschlussdiplom einer 5-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem)
- Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem) mit oder ohne Bescheinigung über den Besuch eines einjährigen Ergänzungskurses: Sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorkenntnisse des Bewerbers zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studieninhalten innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen
- Universitätsabschluss, unabhängig von der Art des Oberschulabschlusses (Gesetz Nr. 910/1969 Art. 1)
- Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel, der als geeignet bewertet wird.

Bewerber mit ausländischem Studientitel (Abitur/Matura) sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem italienischen Oberschulabschluss gleichwertigen Studientitel besitzen (mindestens 12 Jahre). Bei ausländischem Studientitel ist zudem der Besuch zumindest des letzten Bienniums im ausländischen Schulsystem erforderlich (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Wurde der Oberschulabschluss nach weniger als 12 Schuljahren erworben, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Ist für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland eine Eignungsprüfung vorgesehen, muss der Bewerber das Bestehen derselben nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	NACH EINEM JAHR MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	B2	- - -	C1
2. Sprache	B2	- - -	C1
3. Sprache	- - -	B1	B2

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden. Innerhalb des 1. Studienjahres müssen Sie mindestens das Niveau B1 in der dritten Unterrichtssprache nachweisen. Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus:

A1-A2: elementare Sprachverwendung

B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache

C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich vor der Immatrikulation einen gesetzlich vorgeschriebenen Italienischtest bestehen. Für weitere Informationen siehe <https://www.unibz.it/en/applicants/international-applicants/bachelor-and-master-programmes/>

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist, registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachenzentrum anmelden;
- das Bewerbungsformular ausfüllen.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ZWEI SPRACHEN AUF NIVEAU B2)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen). Nur im Falle eines ausländischen Oberschulabschlusses: Wenn im Abiturzeugnis die Niveaustufen, die im Laufe der schulischen Laufbahn in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) erreicht wurden, in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (B2 oder C1), und ein Nachweis dafür in allen vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) erbracht wurde, können diese zum Nachweis des Sprachniveaus für die zweite Sprache anerkannt werden. Das Abiturzeugnis, aus dem diese Informationen klar hervorzugehen haben, kann direkt im Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Unibz-Absolventen, die ab dem akademischen Jahr 2011/12 immatrikuliert wurden, bescheinigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den geforderten sprachlichen Abgangsniveaus des Studienganges, welchen sie an der unibz absolviert haben.
- Sie laden ein vom Sprachenzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
 - o **1. März bis 27. April 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
 - o **17. Mai bis 11. Juli 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
- Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachenzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - o **11.-12. April 2018** (Anmeldung: 01.03. bis 05.04.2018) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - o **27.-28. Juni 2018** (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018) (gilt nur für die 2. Session)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juni um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April und am 29. Juni statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE SPRACHE)

Wenn Sie über keine Zertifikate für die dritte Sprache verfügen und zum Studium zugelassen wurden, müssen Sie sich einem Online-Einstufungstest unterziehen, der Ihnen zugeschickt wird.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B2 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September dreiwöchige Intensivsprachkurse besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 10. bis 29. September 2018 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Null-Anfänger notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind kostenlos und haben das Ziel, Ihnen das Erreichen der Ziele in der dritten Sprache zu ermöglichen:

- das Niveau B1 am Ende des ersten Studienjahres
- das Niveau B2 am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienjahres

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	520
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b		440
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b			320
Lernweg 4	B1	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b				160

Wenn Sie bis Ende des 1. Studienjahres nicht mindestens Niveau B1 in der 3. Sprache erreichen, können Sie sich nicht in das 2. Studienjahr einschreiben und Sie dürfen weder Projekte/Studios der höheren Studienjahre besuchen noch deren Prüfungen ablegen.

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache**. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden. **Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlussdiplom der Oberschule: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen - solange das Diplom nicht hochgeladen wurde, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch);
- die Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss: wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt);
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger und Gleichgestellte“, Punkt 2).

Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Wenn Sie einen ausländischen Oberschulabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Oberschulabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

EU-BÜRGER UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession:

- können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben;
- dürfen Sie sich für den selben Studiengang nur einmal bewerben. Im Falle einer erneuten Bewerbung für den selben Studiengang wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung;

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als gleichgestellt gelten:

1. Staatsbürger der folgenden Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. Achtung: Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	17. Mai 2018	11. Juli 2018, 12:00 Uhr

NICHT-EU-BÜRGER (NICHT IN ITALIEN ANSÄSSIG)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Nach dieser Session ist keine Bewerbung mehr möglich.

Achtung: Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben.

Im Falle einer erneuten Bewerbung wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Einzigste Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr

Nicht-EU-Bürger, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich **einen Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

AUSWAHLVERFAHREN

	Admission Workshop	Veröffentlichung Rangordnung
1. Session	12. Mai 2018	innerhalb 15. Mai 2018
2. Session	21. Juli 2018	innerhalb 1. August 2018

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Phasen.

Erste Phase:

Folgende Hausaufgaben sind umzusetzen:

1. Video (Dauer: ca. 2 Minuten)
2. 2D-Umsetzungen (Design: visuelle Kommunikation)
3. 3D-Umsetzungen (Design: Produktdesign)
4. Kunst-Umsetzung

Zweite Phase:

Admission-Workshop, welcher an der Freien Universität Bozen stattfindet:

5. Sketch-Test
6. Persönliches Gespräch

Auswahlverfahren - erste Phase (als Hausaufgabe umzusetzen)

1. Video

- Das Video soll keine technisch aufwendige «Hollywood-Produktion» sein.
- Die Qualität einer normalen digitalen Fotokamera ist völlig ausreichend.
- Das Video muss von Ihnen selbst angefertigt werden.
- Das Video darf die Dauer von 2 Minuten nicht überschreiten.
- Im Video für den **Studiengang Design** setzen Sie sich zum Beispiel mit einer zweidimensionalen Darstellung, oder einem Objekt auseinander. Das Thema und der Inhalt des Videos kann frei gewählt werden. Gestalten Sie ein kreatives und eigenständiges Video, das Ihre gestalterische Leidenschaft und Denkweise zeigt.
- Für den **Studiengang Kunst**, gestalten Sie ein Video, in dem Sie sich mit Ihren künstlerischen Interessen oder Zielen vorstellen.
- Das Video müssen Sie über das Bewerbungsportal hochladen:
für die 1. Session innerhalb Freitag, 27. April 2018, 12:00 Uhr (Mittag)
für die 2. Session innerhalb Mittwoch, 11. Juli 2018, 12:00 Uhr (Mittag).
- Falls Sie sich für beide Studiengänge bewerben (Design und Kunst), müssen Sie zwei Bewerbungsvideos über das Einschreibungsportal hochladen, eines für Design und eines für Kunst.
- Die technischen Eigenschaften der Videoaufnahme sind:
 - Dauer: bis zu 2 Minuten
 - Dateigröße: bis zu 150 MB
 - Format: .mov, .mp4, .mpg, .avi oder .wmv
 - Dateiname: nachname_name.format (.mov/.mp4/.mpg/.avi/.wmv)

2. - 4. Gestalterische Umsetzung

Unabhängig davon, ob Sie sich für den Studiengang Design, den Studiengang Kunst oder für beide Studiengänge bewerben, müssen Sie als Hausaufgabe folgende drei gestalterische Umsetzungen ausführen:

- 2D-Umsetzung (Design: visuelle Kommunikation)
- 3D-Umsetzung (Design: Produktdesign)
- Kunst-Umsetzung

Circa 10 Tage vor dem persönlichen Gespräch erhalten Sie per E-Mail die Themen der drei gestalterischen Hausaufgaben. In dieser E-Mail werden Ihnen auch alle technischen Rahmenbedingungen (Größe der Modelle, Materialien, usw.) zu den drei Hausaufgaben mitgeteilt.

Die gestalterischen Umsetzungen müssen von Ihnen selbstständig angefertigt werden und persönlich von Ihnen nach Bozen zum Gespräch mitgebracht werden. Die Umsetzungen können nicht der Universität per Post zugesendet werden.

Auswahlverfahren - zweite Phase (Admission Workshop in Bozen)

5. «Sketch-Test» (ca. 30 Minuten)

- Der «Sketch-Test» findet vor dem persönlichen Gespräch statt.
- Die genauen Themen des «Sketch-Tests» werden Ihnen zu Beginn des Tests mitgeteilt und beziehen sich auf die drei Hausaufgaben (2D/3D/Kunst).
- Sie müssen eines der drei Themen wählen und bearbeiten.

6. Persönliches Gespräch (circa 15 Minuten)

Im Anschluss an den «Sketch-Test» findet ein persönliches Gespräch mit einer Kommission statt, in welchem Sie Ihre gestalterischen Umsetzungen erörtern und diskutieren. Des Weiteren kann die Kommission Fragen zu Ihrem Lebenslauf und allgemeine Fragen zum Thema Design und/oder Kunst stellen.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden auf der Webseite <https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/> veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (745,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	24. Mai 2018, 12:00 Uhr
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	10. August 2018, 12:00 Uhr

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Bewerber angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht besteht oder wenn er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Bei Bewerbung der 1. Session	20. Juli	31. Juli 2018, 12:00 Uhr
Bei Bewerbung der 2. Session	1. August	10. August 2018, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussdiplom der Oberschule
<ul style="list-style-type: none"> • Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
<ul style="list-style-type: none"> • Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen:
Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um an der Italienischprüfung (obligatorisch für alle Bachelors) und, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind. Die Italienischprüfung für Studieninteressierte, die sich für einen Bachelor beworben haben, findet Anfang September am Hauptsitz der unibz statt.
Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbeischaun, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird. Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2018/2019 insgesamt **1.345,50 €**.

Fristen für die Bezahlung	1. Rate (745,50 €)*	2. Rate (600 €)
Für Bewerber der 1. Session	bis 24. Mai 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session	bis 10. August 2018	bis 31. März 2019

* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 145,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

- Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:
- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
 - Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Behinderung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfung behindertengerecht organisiert wird und Ihnen besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Lernstörung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite). Das Attest muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **22. Mai 2018** eingereicht werden. Konsultieren Sie für die genaue Uhrzeit das Serviceportal des Amtes für Hochschulförderung unter www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung. Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf dem Serviceportal verfügbar sein.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Organisation Movimento Universitario Altoatesino (MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

TERMINKALENDER 2018/19

1.Session

Bewerbung	01.03. - 27.04.2018
Sprachprüfungen	11.-12.04.2018 (Anmeldeschluss: 05.04.2018)
Aufnahmetest (Admission Workshop)	12.05.2018
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 15.05.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 24.05.2018
Immatrikulation	20.07. - 31.07.2018

2.Session

Bewerbung	17.05. - 11.07.2018
Sprachprüfungen	27.-28.06.2018 (Anmeldeschluss: 21.06.2018)
Aufnahmetest (Admission Workshop)	21.07.2018
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 01.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 10.08.2018
Immatrikulation	01.08. - 10.08.2018

Vorsemester

Werkstattkurse (stark empfohlen)	03.09. – 07.09.2018
Intensivsprachkurse	10.-29.09.2018
Erstsemestertage	01.-02.10.2018

1. Semester

Lehrbetrieb	01.10. - 21.12.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 - 06.01.2019
Lehrbetrieb	07.01. - 19.01.2019
Prüfungen	21.01. - 09.02.2019 (1. Studienjahr) 21.01. - 16.02.2019 (folgende Studienjahre)

2. Semester

Lehrbetrieb	25.02. - 18.04.2019
Osterferien	19.04. - 22.04.2019
Lehrbetrieb	23.04. - 15.06.2019
Prüfungen	17.06. - 13.07.2019

Herbstsession

Prüfungen	26.08. – 14.09.2019 (1. Studienjahr) 26.08. - 28.09.2019 (folgende Studienjahre)
-----------	---

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten Wohnmöglichkeiten	<u>In Bozen:</u> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<u>In Brixen:</u> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0471 015 000 studsec@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	<u>Bozen</u> Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Design und Künste Tel. +39 0471 015 000 design-art@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude F – 5. Stock	Mo + Di + Do + Fr 09:00 - 12:00 Mi 10:00 - 12:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	<u>In Bozen:</u> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<u>In Brixen:</u> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 /14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30